

Familiengartenverein Kohlplatz, Rheinfelden

Gartenbrief Nr. 21

(Juli 2023)

Liebe Vereinsmitglieder

Der heutige Gartenbrief befasst sich als erstes mit **Wasser**.

Leider ist das Wasser für viele Leute das Gleiche wie mit dem Strom. Beim Wasser dreht man den Hahnen auf, und das Wasser fliesst, beim Strom steckt man den Stecker in die Steckdose und Strom fliesst.

Was kümmert einem das Geschwätz um Wasser- bzw. Strommangel!

Am 20. März 2023 hörte unser Vorstandsmitglied Ali Yapici am späten Abend beim nach Hause gehen beim Vereinshaus ein Rauschen. Als er bei der Toilette nachschaute, stand diese unter Wasser und beim Lavabo war der Wasserhahn voll aufgedreht. Welches Vereinsmitglied war da von allen guten Geistern verlassen oder gar vorsätzlich tätig geworden?

Wenig später bekam unser neuer Hauswart Werner Haldemann auf die Frage an einen Benutzer des Pissoirs, warum er den Wasserhahnen beim Verlassen des Pissoirs nicht zuge dreht habe, die lakonische Antwort: muss man das?

Das hat zur Folge, dass an diesen beiden Hähnen für teures Geld je ein Auslaufventil eingebaut werden muss, um nicht unnötig Wasser zu verbrauchen und um grössere Wasserschäden zu verhindern.

Unter das gleiche Thema fällt das Toilettenpapier, wo wir auf den beiden WC's Papierspender einbauen müssen, da auch hier eine Selbstbedienungsmentalität besteht, indem am Abend aufgefülltes Papier am anderen Morgen spurlos verschwunden ist!!!

Seit langem wissen wir, dass wir sparsam mit unserem Trinkwasser umgehen müssen, und den meisten unserer Gartenbesitzer ist dies bewusst und sie handeln danach.

Um ehrlich zu sein, es ist mir auch schon passiert, dass beim Auffüllen des Wasserfasses dieses kurzfristig überlaufen ist. Dass aber innert weniger Tage im Westen unserer Gartenanlage das Wasser mehrmals bis weit in den Friedhofweg hinausgelaufen ist, ist zu viel der Unachtsamkeit.

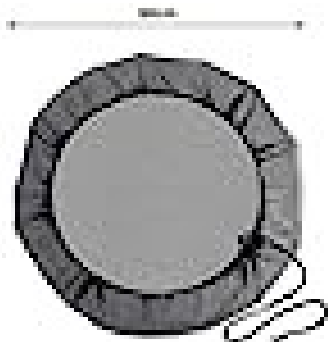
Auch das stundenlange Wässern von Gärten geht eindeutig zu weit.

Vielleicht hat an der GV jemand eine gute Idee?

Der Vorstand wird an der nächstjährigen Gartenbegehung speziell überprüfen und abmahnen, wenn das anfallende Dachwasser nicht gesammelt wird. Dabei gilt es aber ab sofort zu beachten, dass auch im Areal des Familiengartens Kohlplatz die **Tigermücke** heimisch worden ist.



Die Asiatische Tigermücke, gelegentlich auch „Tigermoskito“, ist eine ursprünglich in den süd- und südostasiatischen Tropen und Subtropen beheimatete Stechmückenart. Sie ist als Überträger von Krankheitserregern wie beispielsweise dem Zika-Virus, dem Chikungunya-Virus und dem Dengue-Virus bedeutsam.



Um die Verbreitung dieser Mücke möglichst zu verhindern, sind sämtliche Wasserfässer mit Netzen abzudecken. Der Vorstand besorgt solche Netze und diese können per sofort oder mit der Anmeldung zu unserer GV bestellt werden.

Kosten pro Netz Fr. 7.--.

Mitgliederversammlung 2023

Alle Vereinsmitglieder erhalten eine schriftliche Einladung mit Anmeldeformular. Die übrigen Unterlagen können auf unserer Webseite www.kohlplatzgarten.ch eingesehen und heruntergeladen werden. Jene Mitglieder, die keinen elektronischen Zugang haben, können diese Unterlagen beim Präsidenten persönlich oder telefonisch verlangen.

Einige Bemerkungen zur bevorstehenden Generalversammlung vom Samstag,
19. August 2023 **15.30 Uhr.**

Zu Traktandum 5, Jahresrechnung

Die Jahresrechnung 2022/3 verzeichnet einen Verlust von Fr. 6'600.--. Hauptgrund hierfür sind die neuen Fensterläden mit einem Betrag von Fr. 5'900.--. Eigentlich war vorgesehen, diesen Ersatz für das Jahr 2023/4 zu budgetieren. Auf Grund der eingereichten Offerten, die einen Vorbehalt betreffend Teuerungszuschlag und Materialengpässen enthielten, entschloss sich der Vorstand zu handeln und konnte sogar einen Rabatt von 10 % einhandeln. Die Kosten selber wären aber so oder so angefallen, da die alten Fensterläden in einem sehr schlechten Zustand waren.

Ein weiterer Grund für das schlechte Rechnungsjahr waren Mindereinnahmen aus der Vereinshausvermietung von Fr. 1'200.—gegenüber den budgetierten Fr. 3'000.-.

Leider brachte auch unser Gartenfest nicht den erwarteten Zustupf in unsere Vereinskasse, sondern Mehrausgaben von Fr. 400.--, was nicht verwunderlich ist, da neben unseren Helfern lediglich 20 weitere Vereinsmitglieder den sonst äusserst gelungenen Anlass besucht haben.

Damit beträgt unser Vereinsvermögen nur noch wenige Fr. 6'500.--!

Zu Traktandum 6, Budget und Festsetzung des Jahresbeitrages

Und es stehen leider weitere, unausweichliche Kosten im Zusammenhang mit unserem Vereinshaus an, die zum Teil altersbedingt sind. Die Sanitäranlagen verursachen Unterhaltskosten und zusätzlich kommen die Kosten wegen den vorgesehenen Auslaufventilen dazu.

Die Gartenplatten vor dem Vereinshaus sind derart uneben, dass schon Leute darüber gestolpert sind. Das ist gefährlich und könnte auf unseren Verein zurückfallen. Ebenso ist der Rasen uneben und sollte erneuert werden.

Der Schopf neben dem Vereinshaus ist kompliziert zu handhaben und seit längerer Zeit ist das Dach beschädigt.

Auch ist der Häcksler defekt und sollte ersetzt werden.

Mit den budgetierten Mehrausgaben von 2700.-- würde unser Vereinsvermögen nur noch Fr. 3'800.-- betragen. Zum Vergleich verfügen die beiden andern Rheinfelder Familiengärten über ein Vermögen von Fr. 35'000.-- bzw. Fr. 100'000.--.

Mit einer freundlicheren Behandlung unserer Vereinshausmieter sollten auch die Mieteinnahmen wieder besser ausfallen.

Der Vorstand beantragt, den Vereinsbeitrag pro Garten von Fr. 60.--um Fr. 40.--auf neu Fr. 100.--zu erhöhen. Wenn das Vereinsvermögen den Betrag von Fr. 20'000.-- erreicht hat und keine grösseren Ausgaben in Sicht sind, kann dannzumal wieder über eine Reduktion des Vereinsbeitrages diskutiert werden.

Traktandum 8: Wahl eines neuen Vorstandsmitgliedes

Günter Gabriel ist neu Unterpächter der Gartenparzelle 21. Da er bei seiner Anmeldung unter Beruf Gartenbautechniker angegeben hat, war es für unseren Vorstand sofort klar, dass wir versuchen müssen, einen Gartenspezialisten für unseren Verein bzw. Vorstand zu gewinnen. Er hat glücklicherweise zugesagt und so wird seine Wahl als Vorstandsmitglied traktandiert sein.

Traktandum 9: Statutenänderung

Das Ziel der vorliegenden Statutenänderung ist die Änderung der Zuständigkeit für eine Kündigung des Gartens bzw. der Vereinsmitgliedschaft von der Generalversammlung zum Vorstand, wie dies in den beiden anderen Familiengartenvereinen bereits heute der Fall ist. Bei diesen beiden Vereinen entscheidet der Vorstand abschliessend über den Ausschluss, bei uns wäre ein Rekurs an die GV möglich.

Ebenso erfolgt eine Ergänzung betreffend Auslösung des Pachtvertrages beim Tode eines Unterpächters.

Gartenhäuschen und Gartensitzplätze

Einmal mehr haben wir uns mit dem Stadtbauamt betreffend die Gebäude in unserem Gartenareal unterhalten. Wir erhoffen nun auf einige Klarstellungen seitens des Stadtrates von Rheinfelden, um unsere Gartenbesitzer vor unerwarteten und unerfreulichen zusätzlichen Kosten verschonen zu können. Der Vorstand ist im Rahmen der Aktualisierung der Gartenprotokolle verpflichtet, Änderungen der Gemeinde zu melden.

Bis diese Details schriftlich vorliegen, wieder einmal die bereits mehrmals gemachten Feststellungen plus einige Ergänzungen:

Jede Vergrößerung eines Gartenhäuschens oder Sitzplatzes muss von der Gemeinde bewilligt werden. Bis zu einer Grösse von 7,5 m² bzw. 6,5 m² besteht Aussicht auf eine Bewilligung, darüber besteht keine Hoffnung.

Unterhalt wie Neuanstrich bedarf keiner Bewilligung. Der Ersatz einer defekten Aussenwand bei eingehaltener Grösse von total 14 m² ist möglich, vorgängige Anzeige an Vorstand. Der Ersatz einer gleichgrossen Aussenwand bei einer Gesamtfläche bis 20 m² ist mit Unterzeichnung eines Beseitigungsreverses bei vorgängiger Anzeige an den Vorstand möglich.

Bei Gebäuden von total über 20 m² ist der Ersatz einer Aussenwand nicht erlaubt.

Pavillons über 5 m² bedürfen einer Baubewilligung.

Nur Pergolas ohne feste Seitenwände oder Dach gelten als bepflanzte Fläche, andernfalls gelten sie als Sitzplätze und bedürfen der Bewilligung durch die Gemeinde.

Im Anschluss an unsere GV offeriert der Verein wie gewohnt einen kleinen Imbiss, diesmal bestehend aus heissem Fleischkäse (auch Halal), Kartoffelsalat, grünem Salat und Brot. Wie gewohnt sind auch das Getränke an der ganzen GV offeriert. Den geschätzten Kuchenbäckerinnen darf ich mitteilen, dass wir an der diesjährigen GV auf ihre vielen ausgezeichneten Kuchen verzichten müssen, da das Dessert grosszügigerweise für alle Teilnehmer offeriert worden ist. Der Spenderin sei auch an dieser Stelle herzlich gedankt.

In der Hoffnung, an unserer nächsten Generalversammlung vom 19. August 2023 um 15.30 Uhr möglichst viele Vereinsmitglieder begrüßen zu dürfen, sende ich allen die besten Grüsse.

Euer Präsident:



Ernst Häuselmann, Marktgasse 61, 4310 Rheinfelden, Tel. 061 831 04 50

ernst.haeuselmann@gmail.com